

Christoph Freiling, Linz / Salzburg

Sichtbare Früchte der liturgischen Reformen

50 Jahre Liturgiekonstitution und Liturgisches Institut – ein Kongress zur kritischen Situationsanalyse der Liturgie in der Schweiz

Jubiläen sind wichtig zur Selbstvergewisserung und zur Stärkung der Identität, sie laufen aber auch Gefahr, in selektiver Wahrnehmung des Blicks zurück die Vergangenheit zu glorifizieren. Das Begehen von Jubiläen bietet aber auch die Chance, „von neuem nach der Relevanz der Anfänge für die Gegenwart zu fragen, damit das Vergangene seine prägende Kraft behält“¹.

Ganz in diesem letztgenannten Sinne war der Kongress zur Feier der Jubiläen 50 Jahre Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* und 50-jähriges Bestehen des Liturgischen Instituts der Schweiz von 10.–12. Oktober 2013 an der Universität Freiburg i. Ü. unter dem Titel „Die sichtbarste Frucht des Konzils“² angekündigt als „kritische Situationsanalyse der Liturgie der Kirche in der Schweiz“. Eingeladen hatten gemeinsam mit dem Institut für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg (Prof. Dr. Martin Klöckener) die Professuren für Liturgiewissenschaft an der Universität Luzern und an der Theologischen Hochschule Chur (beide Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz) sowie das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg (Leitung: P. Peter Spichtig OP).

Bilanz und Perspektiven

Papst Paul VI. hatte von einem „glücklichen Abschluss“ gesprochen, als er die Liturgiekonstitution verkündete. Daran erinnerte der Präsident der Liturgischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz, Abt Joseph Roduit, zur Eröffnung der Tagung und mahnte zugleich, die dauernde Reformnotwendigkeit (in) der Kirche nicht zu vergessen. Martin Klöckener stellte in seiner Einführung den Kongress vor als „Zwischenhalt auf dem Weg zu einer besseren Kenntnis und zu einem vertieften Verständnis der liturgischen Erneuerung“; dabei skizzierte er die inhaltlichen Tendenzen bisheriger Konzilsjubiläen – das Bilanzieren der unmittelbaren Durchführung der Reformen zum 25. Jahrestag, die Beschäftigung mit dem theologisch-geistlichen Profil der Konstitution vierzig Jahre nach der Promulgation sowie die Herausforderungen durch den sich schon vor zehn Jahren abzeichnenden radikalen Wandel in Gesellschaft und Kirche – und konstatierte, was alle Beiträge der Tagung als *Cantus firmus* durchzog: Der Konzilsauftrag sei längst nicht umfassend erfüllt, die „Liturgische Frage“ habe eine Aktualität wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts und gewinne mit dem Fortschreiten der Liturgiereform und deren Interpretation in vielerlei Hinsicht neue Aktualität.

Den Bogen der thematischen Beschäftigung eröffnete ein Blick zurück im Dienst des Verstehens heutiger Fragestellungen. Für Andrea Grillo, Professor am Istituto di Liturgia Pasto-

¹ Klöckener (2013) 755.

² So hatte Papst Johannes Paul II. die liturgische Erneuerung zum 25. Jahrestag der Verabschiedung der Liturgiekonstitution bezeichnet. Vgl. Papst Johannes Paul II. (1989), Nr. 12 (= DEL 6274); der Papst nahm dabei Bezug auf das Abschlussdokument der außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode vom 7.12.1985, vgl. DEL 5790.

rale dell' Abbazia di San Giustina in Padua und am Pontificio Ateneo S. Anselmo in Rom, beruht die Liturgiereform „auf dem gereiften [...] Bewusstsein in der Kirche, dass es notwendig ist, die Kontinuität mit Hilfe einer gewissen Diskontinuität zu erhalten“³. Als wesentliche Beispiele für objektive Diskontinuitäten im Dienste einer umfassenden Kontinuität von Kirche nannte er u. a. den Übergang von einem „überwiegend negativen Lehramt zu einem positiven“, von einem „überwiegend dogmatisch-disziplinären zu einem symbolisch-rituellen Diskurs“, von einer Verurteilung der Modernität zu einer Sympathie ihr gegenüber, die Überwindung der kleruszentrierten Liturgie hin zur tätigen Teilnahme („alle feiern, einige üben ein Amt aus, nur einer steht vor“) und das neue Verstehen des Schriftwortes als Gegenwartsweise des Auferstandenen (vgl. SC 7). Frucht bringen für das richtige Verständnis der Offenbarung und des Glaubens könne die Liturgiekonstitution – so Grillo – nur dann, „wenn es gelingt, die Konstitution gegen den Versuch zu verteidigen, sie von der Vergangenheit her zu verstehen, die sie zu überwinden versucht, anstatt von der Zukunft, die sie eröffnen möchte.“ Dazu müsse mit Mut, Bescheidenheit, Frische und Geduld die Erinnerung wach gehalten und zugleich eine lebendige kirchliche Prophetie entwickelt werden.

Die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse in den verschiedenen Sprachgebieten der Schweiz umrissen Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz (für die Deutschschweiz)⁴, der Bischofsvikar der Diözese Lausanne, Dr. Marc Donzé (für die Romandie) und der Direktor des Centro Liturgia Lugano, Nicola Zanini (für die italienische Schweiz). Obwohl der Boden für die Liturgiekonstitution mit ihren Anliegen überall in der Schweiz gut aufbereitet war, wird im Rückblick klar, dass die Umsetzung überfordernd schnell vorangetrieben worden war. Zusammen mit der Fokussierung fast ausschließlich auf die rituelle Erneuerung unter Vernachlässigung der geistlichen Dimension dürfte dies ein Grund für eine „ernste Krise von Kirche und Liturgie“ gewesen sein, die sich schon in den 1970er Jahren abzeichnete (Jeggle-Merz).

Ein „Kaleidoskop liturgischer Impressionen vor und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“, präsentiert von Dr. Gunda Brüske und Dr. Josef Anton Willa, wissenschaftlichen Mitarbeitern des Liturgischen Instituts, ergänzte die inhaltliche Auseinandersetzung des ersten Tages.

Kirche als Versammlung

„Die Entwicklung der Beziehung von Ekklesiologie und Liturgie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Der Bischof, die Diözese und der Altar“. Unter dieser Überschrift entwickelte Jean-Louis Souletie, Leiter des Institut Supérieur de Liturgie de l'Institut Catholique de Paris, am Beginn des zweiten Kongresstages eine liturgische Ekklesiologie. Das Konzil habe sich ein sakramentales Verständnis von Kirche gegeben, das wesentlich liturgisch geprägt ist und vom Altar ausgeht. Das *Caeremoniale Episcoporum* von 1984 entfaltet in Nr. 1 ausgehend vom Hirtendekret des Zweiten Vatikanums (*Christus Dominus* 11) und von der Kirchenkonstitution (*Lumen gentium* 22 und 23) eine liturgische Ekklesiologie des Bischofsamtes in seiner Teilkirche“ und stellt die Katholizität der Ortskirche dar. Das *Caeremoniale* liefert nach Souletie ein „Kriterium aus der Liturgie selbst [...], um die wechselseitige Beziehung zwischen der Ortskirche und der Universalkirche zu verstehen“. Dieses liturgische Kriterium der Ekklesiologie des Bischofsamtes in seiner Teilkirche nach dem *Caeremoniale* erlaubt es, die Kirche als

³ Vgl. zu dieser These schon: Grillo (2011) 130.

⁴ Vgl. ausführlicher: Jeggle-Merz (2013).

Gemeinschaft und „die Kollegialität [der Bischöfe] mehr von den lokalen Wirklichkeiten der Kirche her zu verstehen, ohne dass diese eine von den anderen Kirchen isolierte Wirklichkeit wird“. Zu dieser liturgischen Ekklesiologie in Spannung stünden Teile des *Codex Iuris Canonici* (1983) und des *Motu proprio Apostolos suos* (1998): Der Codex spricht über die Diözesen erst nach der Behandlung der Bischöfe, während die Kirchenkonstitution das Volk Gottes vor der Hierarchie abhandelt. Und das Schreiben von Johannes Paul II. „über die theologische und rechtliche Natur der Bischofskonferenzen“ komme zu einer anderen Beurteilung des Verhältnisses zwischen den Bischöfen und den Ortskirchen, wenn es *Lumen gentium* 23 kommentierend feststellt, dass die Gesamtkirche eine „einer jeden einzelnen Teilkirche ontologisch und zeitlich vorausgehende Wirklichkeit“ (*Apostolos suos*, Nr. 12) ist.

Kurzvorträge vertieften exemplarisch nach Sprachgruppen „ausgewählte Felder der Umsetzung der Liturgiekonstitution in den Diözesen der Schweiz“: „Kirchenmusik“ (François Roten CR, Centre Romand de Pastorale liturgique; Sandra Rupp Fischer, Liturgisches Institut Freiburg), „Liturgie und Ökumene“ (Prof. Dr. Bruno Bürki, Fribourg; Prof. Dr. David Plüss, Bern), „Liturgische Dienste“ (Sr. Claire Isabelle Siegrist, Centre Romand de Pastorale liturgique; Dr. Josef Anton Willa, Liturgisches Institut Freiburg).

Der Liturgiereform im historischen Raum ging eine nachmittägliche Exkursion in die Franziskanerkirche und in die Freiburger Kathedrale nach, in der mit der Eucharistiefeier unter dem Vorsitz des Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Markus Büchel, der Festakt zum 50-jährigen Bestehen des Liturgischen Instituts seinen Anfang nahm.

Festakt: 50 Jahre Liturgisches Institut

Höhepunkt des Abends war – nach einem Blick auf Geschichte und Entwicklung des Liturgischen Instituts (Peter Spichtig) – der Festvortrag von Kurienkardinal Walter Kasper, der die Liturgiekonstitution als theologisches Programm für die Zukunft vorstellte.⁵

Kardinal Kasper erinnerte an die Anfänge der liturgischen Bewegung und die zentralen Anliegen der Liturgiekonstitution, die weit über eine bloße Ritenreform hinaus gingen: die Erneuerung des christlichen Lebens, das Verständnis der Liturgie als Vergegenwärtigung des Paschamysteriums und die Verwirklichung des Wesens von Kirche, alles längst nicht eingelöste Aussagen der Konzilsväter. Mache man sich nämlich das konziliare Verständnis von Kirche zu eigen und verstehe man die Versammlung der Getauften dem entsprechend als Subjekt des liturgischen Feierns, könne es bei der Vielfalt der Ortskirchen keine starre Einheitlichkeit geben. Mit überraschender Deutlichkeit kritisierte Kasper die Entwicklung hin zu einem römischen Zentralismus, „wie wir ihn in der gesamten liturgischen Tradition nicht kannten“.⁶ Er forderte eine grundlegende Erneuerung der Sakramentenkatechese, ohne die die Liturgiereform in einem neuen Ritualismus verkrusten und ersticken oder in seichem Banalismus verkommen werde.

Defizite in der Umsetzung ortet der ehemalige „Ökumene-Minister“ des Vatikans auch im ökumenisch höchst relevanten Verstehen der Liturgie als Vergegenwärtigung des Paschamys-

⁵ Titel des Vortrags: Theologie der Liturgie. Die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils als ein theologisches Programm für die Zukunft.

⁶ Vgl. etwa die Vorgaben und eng ausgelegten Bestimmungen der Übersetzerinstruktion *Liturgiam authenticam* (2001). Zum Faktum, dass diese Entwicklung aber schon unmittelbar nach Verabschieden der Liturgiekonstitution begonnen hatte, vgl. etwa Kaczynski (2004) 105–111 zu SC 36 § 4 und den beginnenden Restriktionsversuchen durch das *Motu proprio Sacram Liturgiam* (25.1.1964).

teriums, wenn herkömmlich immer noch ein konkurrierender Gegensatz gesehen werde zwischen dem Verständnis der Eucharistie als Opfer und als Mahl. Unterbelichtet sei auch die Umsetzung der pastoralen Grundorientierung des Konzils, wenn es um die Feier des Gottesdienstes geht, der seinen Dienst nur dann erfülle, „wenn Menschen nicht gelangweilt und verärgert, sondern im Glauben gestärkt, getröstet und befreit, mit Hoffnung und mit Freude erfüllt von der Liturgie in den Alltag zurückkehren“.

Kasper kam zum Schluss: „Die Liturgiekonstitution wollte Wegweisung und Erneuerung aus dem Ursprung sein. Einen anderen Weg zur Erneuerung gibt es nicht. Diesen Weg zurück zum Ursprung und von dort nach vorne sind wir in den letzten 50 Jahren noch nicht zu Ende gegangen. Die volle Rezeption steht uns noch bevor.“

Den letzten Tag eröffnete der Leiter des Liturgischen Instituts, P. Peter Spichtig OP, mit einer liturgiesystematischen Reflexion des liturgischen Lebens in der Schweiz mit ihren spezifischen mentalitätsgeschichtlichen und religionssoziologischen Gegebenheiten. Ausgangspunkt war die Feststellung, dass Missbräuche nur dann liturgiesystematisch relevant sind, wenn spezifisch identifizierbare Typen gehäuft auftreten. „In diesem Fall ist kritisch zu prüfen, ob sie einen *sensus fidelium* zum Ausdruck bringen, der dann vom Hirtenamt der Kirche aufgegriffen und (positiv oder negativ) sanktioniert werden muss.“ Spichtig nannte anhand wesentlicher Aussagen der Liturgiekonstitution Kriterien zur kritischen Beurteilung der Legitimität gottesdienstlicher Vielfalt in der Schweiz. Entscheidende Kriterien – die durchaus über die Schweiz hinaus verallgemeinerbar sind – seien etwa die permanente Bereitschaft der Kirche zur Reform der Liturgie mit dem Ziel, dass die Riten „das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen“ und eine aktive Teilnahme aller Gläubigen gefördert wird (SC 21). In seiner kritischen Beurteilung betonte Spichtig, dass Kirche nur als in bestimmte soziokulturelle Bedingtheiten inkarnierte Glaubensgemeinschaft verstanden werden kann. Jede Ortskirche habe so „ihre je eigene, unverwechselbare prophetische Stimme innerhalb der Symphonie der Gesamtkirche“.

Perspektiven für die nächsten 50 Jahre

Als Wünsche für die nächsten 50 Jahre der liturgischen Entwicklung nannte der Leiter des Liturgischen Instituts unter anderem neben einer „selbstverständlichen Tagzeitenliturgie-Gebetskultur in jeder Kirche“ und einer Entwicklung der Ämter hin zu partizipativem Miteinander im Dienst an den Menschen aufgrund der Taufgnade, das Ausbilden von liturgisch hervorragenden Zentren, wo theologisch verantwortet und bischöflich protegiert neue Wege beschritten werden. „Jedes Bistum sollte sich ein Laboratorium leisten, das Kunsttätige aller Sparten zur Mitarbeit einlädt.“

Einen Blick in die Zukunft entfalteten zum Abschluss in einem gemeinsamen Referat Prof. Dr. Martin Klöckener, Fribourg, und Prof. Dr. Patrick Prétot OSB vom Institut Catholique in Paris. Eine Liturgie mit Zukunft müsse Maß an Gott und den Menschen nehmen und untrennbar mit ethischem Handeln verschränkt sein. Entscheidend sei außerdem ein qualitätsvolles, gastliches und ganzmenschliches Feiern, das losgelöst vom Verpflichtungscharakter hinfindet zum Verständnis der Feier als Mysterium und genährt ist vom „Sakrament des Wortes“ (Papst Benedikt XVI.).

Prägend war „Liturgie“ bei diesem Kongress nicht nur als Tagungsthema. Die inhaltliche Beschäftigung mit Liturgie war eingebettet in das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten an den Schwellen des Arbeitstages.

Freuen darf man sich auf die geplante Dokumentation, die auch die Arbeitskreise umfassen wird, die sich am letzten Kongresstag mit verschiedenen (praktischen) Fragen der Reform und ihrer Umsetzung beschäftigten.⁷

Der Kongress hat die theologisch tiefe und immer noch zukunftsweisende Sicht der Konzilsväter auf die Liturgie deutlich werden lassen und ermutigt, den damit eingeschlagenen Weg der Reformen weiter zu gehen und nicht, durch Rückschläge entmutigt, auf halbem Weg stehen zu bleiben.

Literatur

- Grillo, Andrea, 2011: Die Liturgiereform – eine nicht-revolutionäre Diskontinuität, in: *Heiliger Dienst* 65, 130–133.
- Jeggle-Merz, Birgit, 2013: Die Liturgie als „Zentralproblem der Seelsorge“. Die Umsetzung der Liturgiereform im Bistum Basel, in: Bärsch, Jürgen/ Winfried Haunerland (Hg.), *Liturgiereform und Bistum. Gottesdienstliche Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*. Regensburg (StPaLi 36), 377–414.
- Kaczynski, Reiner, 2004: Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*. Band 2. Freiburg / Basel / Wien, 1–227.
- Klößener, Martin, 2013: Die „liturgische Frage“: ein brennendes Thema der Gegenwart, in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 181. 2013/49–50, 755–758.772–779.
- Papst Johannes Pauls II., 1989: Apostolische Konstitution „*Vicesimus quintus annos*“. Apostolisches Schreiben an alle Bischöfe und Priester der Kirche zum XXV. Jahrestag der Promulgation der Liturgiekonstitution „*Sacrosanctum Concilium*“. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (VAS 89).

⁷ Folgende Arbeitskreise wurden angeboten: Dr. Christoph Freilinger (Linz/Salzburg): „Der Umgang mit liturgischen Texten (Orationen, Hochgebete ...)“; Abbé Pascal Desthieux (Genève): „La planification de la liturgie dans les unités pastorales“; Dr. Pierre-Yves Maillard (Givisiez): „Liturgie comme source d'une spiritualité pour notre temps“; Dr. Walter Wiesli SMB (Immensee): „Das „Katholische Gesangbuch“ (1998) bezüglich Bedarf und Bedürfnis“; Abbé Jean-Jacques Martin (Vicaire épiscopal, Neuchâtel): „La réception des «Chants notés de l'assemblée»“; PD Dr. Johannes Stückelberger (Bern): „Kirchenbau und liturgische Kunst in der Schweiz“.